

Förderung von Selbsthilfeinitiativen im Sozialbereich

Neuwahl bzw. Neubesetzung des Selbsthilfebeirates
der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05380

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.02.2022

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Vorlage war ursprünglich für den Sozialausschuss am 17.02.2022 geplant. Um die Anzahl von Stadtratssitzungen aufgrund der ansteckenden Omikron-Variante zu verringern, wurde der Sozialausschuss am 17.02.2022 abgesagt.

Damit das neu gewählte Gremium seine Arbeit zeitnah aufnehmen kann, wird diese Vorlage ohne Vorberatung im eigentlich zuständigen Sozialausschuss direkt in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Wahlergebnis 2021/22

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13642) wurde der 21. Selbsthilfebeirat der Landeshauptstadt München eingesetzt.

Die Amtsperiode des neugewählten Selbsthilfebeirates beträgt laut Satzung (vom 28.11.2012, geändert am 05.11.2018, Änderungen gültig seit 01.01.2019) drei Jahre.

Der Beirat hat in dieser Amtsperiode bis Ende Januar 2022 in 37 Sitzungen Anträge von Selbsthilfeinitiativen und -organisationen beraten und begutachtet.

Zudem nahmen die Beiratsmitglieder in dieser Zeit an zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen zur Selbsthilfeförderung teil und bezogen zu Fragen der Förderung Stellung, wobei viele Kontakte aufgrund der Corona-Pandemie reduziert werden mussten.

Die Amtsperiode des amtierenden Selbsthilfebeirates endete mit Ablauf des Januar 2022. Deshalb wird die Einsetzung des 22. Selbsthilfebeirates erforderlich.

Die Zusammensetzung des Selbsthilfebeirates ergibt sich aus § 2 der Satzung des Selbsthilfebeirates in der aktuell gültigen Fassung.

Die Wahl der vier Vertretungen der Selbsthilfeinitiativen erfolgte durch Briefwahl. Das Ergebnis wurde am 17.12.2021 festgestellt.

Die Wahlveranstaltung wurde von den Mitarbeiter*innen des Selbsthilfezentrums organisiert.

Auf die Möglichkeit der Wahl wurde u. a. im Informationsblatt des Selbsthilfezentrums und durch ein eigenes Einladungsschreiben, das zur Wahlveranstaltung an alle Initiativen erging, hingewiesen.

Durch Briefwahl wurden folgende Vertreter*innen gewählt:

Frau Bisserka Herud	Bereich „Familienselbsthilfe“
Herr Norbert Gerstlacher	Bereich „Gesundheit“
Frau Nurnissam Ismailova	Bereich „Migration“
Herr Maximilian Heisler	Bereich „Soziales“

Zusammen mit den Vertreter*innen der Selbsthilfeinitiativen hat das Sozialreferat, vertreten durch das Selbsthilfezentrum, über die Besetzung von vier weiteren stimmberechtigten Beiratsmitgliedern beraten.

Im Benehmen zwischen Sozialreferat sowie den Vertreter*innen der Selbsthilfeinitiativen werden folgende vier Personen zur Bestellung durch den Stadtrat der Landeshauptstadt München vorgeschlagen (§ 2 Satzung des Selbsthilfebeirates):

Frau Susanne Veit	Bereich „Soziales“
Herr Helmut Bundschuh	Bereich „Gesundheit“
Frau Mona Fuchs	Bereich „Umwelt“
Frau Dimitrina Lang	Bereich „Migration“

Frau Professorin Dr. Ute Kötter, Staatliche Hochschule München, wird im Einvernehmen mit den Initiativen und dem Sozialreferat zur Bestätigung durch den Stadtrat als neutrale Expertin vorgeschlagen (§ 2 Spiegelstrich 3 Satzung des Selbsthilfebeirates).

Jedes Beiratsmitglied benennt für sich eine Abwesenheitsvertretung (§ 3 Satzung des Selbsthilfebeirates).

Als Vertretung des Sozialreferates - mit beratender Stimme - werden Frau Christiane Erl, Frau Gabriele Rinser, Herr Andreas Kallies, Herr Günter Schmid und Herr Norbert Rekittke, die im Rahmen des Produktes „Unternehmensengagement, Spenden und Stiftungsmittel“ (Produkt Nr. 40351300) für den Bereich „Selbsthilfeförderung“ zuständig sind, an den Beiratssitzungen teilnehmen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

- 1.** Für die 22. Amtsperiode des Selbsthilfebeirates werden folgende Personen als Vertreter*innen aus dem Bereich der sozialen und gesundheitlichen Dienste sowie von Ausbildungseinrichtungen gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung des Selbsthilfebeirates bestellt:

Frau Susanne Veit
Herr Helmut Bundschuh
Frau Mona Fuchs
Frau Dimitrina Lang

Die im Einvernehmen zwischen den Selbsthilfeinitiativen und dem Sozialreferat gem. § 2 Spiegelstrich 3 der Satzung des Selbsthilfebeirates vorgeschlagene neutrale Expertin, Frau Prof. Dr. Ute Kötter, wird bestätigt.

- 2.** Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
z.K.

Am

I.A.